

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Kreisstadt Wolfhagen
für das Baugebiet "Am Tränkeweg"

1. Allgemeines

Die Stadt Wolfhagen ist als Kreisstadt des Landkreises Wolfhagen in kultureller, wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht Mittelpunkt für den größten Teil der Gemeinden des Landkreises Wolfhagen. Während die Stadt Wolfhagen früher überwiegend eine ländliche mit Kleingewerbe und Handwerk durchsetzte Struktur hatte, sind während der letzten Jahre durch die Ansiedlung von den Betrieben und die Errichtung einer Bundeswehrgarnison erhebliche Veränderungen eingetreten in der Bevölkerungszusammensetzung. Das Wachstum der Stadt und die Mittelpunktfunktion waren Veranlassung, das Schulwesen der Stadt Wolfhagen in den letzten Jahrzehnten auszubauen und insbesondere ein Gymnasium im Rahmen einer Gesamtschule zu schaffen.

2. Ortsbauplanung

Für das Baugebiet der Stadt Wolfhagen besteht ein nach den Bestimmungen des Hessischen Aufbaugesetzes erstellter Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1954. Dieser soll aufgrund der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes überarbeitet werden. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden dabei berücksichtigt.

Infolge der Veränderung der Struktur der Stadt Wolfhagen und im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl sowie der Gründung des Mittelpunktschulverbandes Wolfhagen ist es notwendig geworden, weiteres Gelände für die Errichtung von Schulbauten auszuweisen. Dabei lag nahe, das baulich noch nicht genutzte Ackerland südlich der bereits jetzt vorhandenen Schulgebäude für diese Zwecke heranzuziehen. Zur Abrundung des Baugebietes wurden auch einige bereits bebaute in diesem Bereich gelegene Grundstücke mit einbezogen. Soweit wie möglich sollte versucht werden, auch diese Grundstücke in den nächsten Jahrzehnten zu erwerben und sie einer Verwendung im Sinne dieses Bebauungsplanes zuführen. Das Grundstück Worthstraße 16 (Parzelle 53) wurde bereits von der Stadt erworben und wird zum größten Teil bereits zu Schulzwecken genutzt.

In das Plangebiet mit einbezogen wurde das der Stadt gehörende Grundstück der Gaststätte "Am Rosengarten" (Parzelle 109/1) sowie ein daneben liegendes Gartengrundstück. Auch dieser Teil des Bebauungsplanes ist als Fläche des Gemeinbedarfs ausgewiesen und soll später ggfs. für die Errichtung eines Bürgerhauses Verwendung finden.
~~eines Bürgerhauses~~
öffentlicher Gebäude

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

2.1 Lage des Plangebietes

Das überwiegend für Schulzwecke vorgesehene Plangebiet liegt im südlichen Teil der Stadt Wolfhagen zwischen Ippinghäuser Straße, Worthstraße, Kurfürstenstraße, der Straße "Auf dem Pfeiffen" und der Südstraße. Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Wohnbaugebiete der Stadt ist das Gelände zentral gelegen und sowohl von den Randgebieten der Stadt als auch von auswärtigen Schülern gut zu erreichen. Verkehrsmäßig ist das Gebiet erschlossen durch die Bundesstraße 450 (Kurfürstenstraße) und die Landesstraße 3214 (Ippinghäuser Straße). Das Gelände liegt etwa in einer Entfernung von 1.000 m vom Bundesbahn-Bahnhof.

2.2 Grundgedanke der Planung

Die vorhandenen Schulgebäude im Plangebiet, bestehend aus Klassengebäuden für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasium im Rahmen der Gesamtschule Wolfhagen, erfordern es, daß eine Erweiterung dieser Schulen zur Mittelpunktsschule nur in dem im Plan ausgewiesenen Bereich möglich ist. Die Gesamtschule, an der jetzt ca. 1.600 Schüler unterrichtet werden, soll nach den Planungen des Mittelpunktschulverbandes auf eine Größe für mindestens 2.000 Schüler erweitert werden. Bereits jetzt reichen die vorhandenen Grundstücksflächen von rd. 27.000 qm nach den Schulhausrichtlinien für die vorhandene Schülerzahl nicht aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung der Schule wird eine Grundstücksfläche von mindestens 50.000 qm erforderlich, was durch den Erwerb der Parzellen 78/10, 79 und 81 erreicht werden könnte. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum eines Bürgers der Stadt Wolfhagen, mit dem bereits von seiten des Gesamtschulverbandes Grunderwerbsverhandlungen geführt werden. Die weiter in diesem Gelände liegenden bebauten und un bebauten Grundstücke können für zukünftige Schulhauserweiterungen und die Errichtung weiterer Gemeinbedarfseinrichtungen Verwendung finden. Dabei ist bereits jetzt vorgesehen, auch die Kreissonderschule im Bereich dieses Baugebietes mit unterzubringen und ggfs, später auch einen Schulkinder- garten im Zusammenhang mit der Gesamtschule Wolfhagen zu errichten.

3. Erschließung und Kosten der Durchführung des Bebauungsplanes

Wie bereits unter Ziffer 2.1 erwähnt, ist das Gebiet durch vorhandene Straßen erschlossen. Auch die erforderlichen Versorgungsleitungen für Kanalisation, Frischwasser und Stromversorgung sind vorhanden, so daß außer den Kosten für den Anschluß der jeweils zu errichtenden Baulichkeiten, für die Stadt Wolfhagen Erschließungskosten mit Ausnahme des vorgesehenen Ausbaues der Worthstraße nicht mehr entstehen. Es ist geplant, diese als Landesstraße aufzustufen, so daß ein erheblicher Teil der durch den Ausbau entstehenden Kosten nicht von der Stadt Wolfhagen zu tragen ist.

Für die Herstellung der Bürgersteige und des Parkplatzes vor der Turnhalle wird die Stadt etwa 15.000,-- DM aufwenden müssen.

Aufgestellt:

Wolfhagen, im April 1967

der Magistrat



Kassa, den

22.5.68

Der Regier. Vorstandsw.

in Auftrag:

